



**Grundsatzklärung zur unternehmerischen
Menschenrechtsstrategie der
FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH**

Frankfurt, im August 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Anforderungen und Erwartungen an uns sowie unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	4
III. Identifizierung und Bewertung von Risiken.....	4
IV. Ausblick.....	5

I. Präambel

Die FES-Gruppe blickt auf eine lange Tradition zurück. Seit über 25 Jahren handeln wir entsprechend unserer Werte verantwortungsbewusst und wirtschaftlich. Dies wollen und werden wir auch weiterhin tun. Die vorliegende Erklärung bringt unsere Werte zum Ausdruck, an denen wir uns bei unserer täglichen Arbeit orientieren. In der Unternehmensgruppe sind wir unseren Werten verpflichtet und leben diese nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Die FES-Gruppe ist Teil der multikulturellen und bunten Gesellschaft Frankfurts. In einer Stadt mit Menschen aus rund 170 Nationen und 160 Gemeinden aller Weltreligionen verstehen wir Vielfalt als Bereicherung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Unternehmensgruppe sind unterschiedlicher Herkunft und Nationalität. Sie sind unterschiedlichen Glaubens und haben verschiedene Weltanschauungen. Sie sind verschiedenen Geschlechts und haben eine unterschiedliche sexuelle Identität. Sie sind alt oder jung, haben vielleicht eine Beeinträchtigung. Sie alle sind FES und sie alle haben ein Recht auf respektvollen Umgang miteinander.

Die FES-Gruppe ist sozial und vielfältig, Menschlichkeit und Fairness sind zentrale Leitlinien unseres Handelns und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 50 Nationen tagtäglich gelebt. Daher verpflichtet sich die FES-Gruppe, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch für (unmittelbare) Zulieferer. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einem partnerschaftlichen Miteinander und bildet die Grundlage für den langfristigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Im Mittelpunkt stehen immer die Menschen und die Einbeziehung ihrer Kompetenzen und Begabungen in das betriebliche Handeln. Unsere Werte spiegelt auch unser Leitbild wider. Wir sorgen für Sauberkeit, sichern Rohstoffe und schützen die Umwelt. Dies geschieht in einem vertrauensvollen und kompetenten Miteinander. Gemeinsam stehen wir bei der FES-Gruppe für eine lebenswerte Zukunft ein. Den Menschen, die Umwelt und die Ressourcen haben wir in unserem täglichen Geschäft immer im Blick.

Die FES-Gruppe richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechts- & Frauenrechtskonventionen
- der Charta der Vielfalt

Darüber hinaus befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze. Durch die vorliegende Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie bekennt sich die FES-Gruppe mit folgenden verbundenen Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte:

- FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)
- FFR GmbH
- FES Abfallmanagement- und Service GmbH
- RMB Rhein-Main Biokompost GmbH
- FES Wohnen und Leben GmbH
- RMS Rhein-Main Solarpark GmbH
- MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH

II. Anforderungen und Erwartungen an uns sowie unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Mit dem Ziel, der Achtung und Anerkennung der Menschenrechte sowie dem Schutz der Umwelt in der FES-Gruppe gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die die Erwartungen an uns, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten definieren.

Um dies zu gewährleisten, sind die folgenden durch die FES-Gruppe entwickelten und implementierten Richtlinien hervorzuheben:

Leitlinie Compliance Verhaltensgrundsätze

Die Leitlinie „Compliance Verhaltensgrundsätze“ definiert einen verbindlichen Handlungsrahmen zur täglichen Orientierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FES-Gruppe. Die Verhaltensgrundsätze beschreiben die gemeinsamen Wertevorstellungen des Unternehmens und unterstützen dabei, alltägliche Situationen und Handlungen im jeweiligen Tätigkeitsbereich mit richtig oder falsch zu bewerten. Damit sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FES-Gruppe davor bewahrt werden, gegen einschlägige gesetzliche Vorschriften, insbesondere strafrechtlicher Art, zu verstoßen. In dieser Leitlinie werden gezielt spezifische Themenbereiche adressiert, wie beispielsweise Menschenrechts- und Umweltthemen sowie Datenschutz, Umgang mit Kunden und weitere verwandte Themen.

Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Das Ziel der FES-Gruppe ist es, definierte Werte und Prinzipien gemeinsam mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu realisieren. Aufgrund dessen fordern wir von Selbigen, dass diese nach unseren Prinzipien und Werten handeln und uns somit unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Der rechtliche Rahmen wird durch unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner festgelegt, in dem die geltenden Prinzipien, Werte sowie Rechtsvorgaben verankert sind. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit muss die Einhaltung des Verhaltenskodex von allen relevanten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zugesichert werden.

III. Identifizierung und Bewertung von Risiken

Mindestens einmal jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltbelastung sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und behandelt werden. Zu diesem Zweck führen wir gezielte Experteninterviews durch und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell relevant sein können:

- Arbeitsbedingungsrisiken
- Umweltrisiken
- Diskriminierungsrisiken
- Health- & Safetyrisiken

Wo auch immer Risiken identifiziert werden, sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten, werden diese durch angemessene Maßnahmen adressiert, minimiert und eliminiert.

Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu vermeiden und vorzubeugen, sind entsprechende Richtlinien implementiert, die Präventions- und Abhilfemaßnahmen, wie beispielsweise die Entwicklung und Implementierung entsprechender Einkaufsstrategien und -praktiken oder die Durchführung von Kontrollmaßnahmen beinhalten. Die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig durch die jeweiligen Abteilungen überwacht und überprüft.

Zur genaueren Untersuchung der Risiken bei unseren unmittelbaren Lieferanten werden je nach Schweregrad des Risikos zunächst Informationen in Form von definierten Maßnahmen eingeholt, wie beispielweise durch die Abfrage von Risikostrategien oder durch die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Gemeinsam mit den Lieferanten definieren wir, wie die identifizierten Risiken im Rahmen eines Abhilfekonzepts und innerhalb eines bestimmten Zeitplans adressiert werden sollen. Die FES-Gruppe behält sich jedoch weitere Maßnahmen vor. Darüber hinaus haben wir in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner menschenrechtliche sowie ökologische Sorgfaltspflichten verankert, welche als Orientierung dienen.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unseres sorgfältigen Verhaltens zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdeverfahren und ein Hinweisgebersystem etabliert, über das Betroffene oder andere Hinweisgeber jederzeit auf Missstände hinweisen können. Dieses Beschwerdeverfahren beschränkt sich nicht nur auf unsere eigenen Geschäftsbereiche, sondern bezieht auch Lieferanten und Vorlieferanten mit ein.

Wir als Unternehmensgruppe plädieren für die Durchsetzung der ethischen und moralischen Grundsätze und fordern die Meldung von Missständen. Denn Hinweisgeber leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wahrung gesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Werte und tragen so zum Unternehmenserfolg bei.

IV. Ausblick

Wir dokumentieren und berichten konstant über unsere Fortschritte

Unsere etablierten Maßnahmen sowie unser Risikomanagement evaluieren und bewerten wir regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und eine kontinuierliche Verbesserung im Sinne dieser Grundsatzerklärung zu bewirken.

Wir berichten jährlich und transparent über die identifizierten Risiken sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen über unterschiedliche Medien, wie beispielsweise im Jahresbericht gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der FES-Gruppe oder im jährlichen Geschäftsbericht der FES GmbH. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zeichnet die Geschäftsführung der FES GmbH verantwortlich. Sie überwacht die operative Umsetzung der erklärten Unternehmenswerte. Dabei wird die Geschäftsführung durch die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, der die Geschäftsführung regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.

Die kontinuierliche Achtung der Menschenrechte ist für die FES-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in Lieferketten und Entsorgungswegen ein andauernder Prozess ist.

Transparenz ist ein zentrales Gebot unseres Handelns. Da sich die Welt und auch unser Marktumfeld stetig wandeln und wir diese Transparenz dauerhaft bewahren wollen, überprüfen wir unsere Risikoeinschätzung, Maßnahmen und Prozesse laufend mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch die vorliegende Grundsatzerklärung sowie unsere Kommunikation überprüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten an.



Dirk Remmert
Geschäftsführer



Benjamin Scheffler
Geschäftsführer



Harald Schäfer
Menschenrechtsbeauftragter